



Das Praxissemester

Informationen über die Ableistung des Praxissemesters im Fachbereich Wirtschaft

Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Praxisangelegenheiten Fachbereich Wirtschaft

Friedrich-Paffrath-Straße 101

26389 Wilhelmshaven

Heidrun Flieger

Stand: Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Bedeutung des Praxissemesters für das Studium	2
2. Ansprechpartner	3
3. Zum Ablauf des Praxissemesters.....	4
3.1 Organisatorisch.....	4
3.2 Terminlich.....	5
3.3 Informationen.....	6
3.4 Vorbereitende Lehrveranstaltungen.....	6
3.5 Unternehmenssuche / -auswahl	6
3.6 Anmeldung und Zulassung.....	6
3.7 Vertrag.....	6
3.8 Vergütung.....	7
3.9 Urlaub.....	7
3.10 Betreuung.....	7
3.11 Bericht.....	7
3.12 Nachbereitende Lehrveranstaltungen.....	7
3.13 Anerkennung.....	8
3.14 Weiteres.....	8

1. Bedeutung des Praxissemesters für das Studium

Das Praxissemester dient dazu, Sie an die praktische Mitarbeit in einem Betrieb heranzuführen und Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Erworbenes Wissen aus dem Studium können Sie anwenden und vertiefen. Sie lernen die Herausforderungen bei der Umsetzung der Theorie in die Praxis kennen. Zudem eignen Sie sich Wissen aus Aufgabengebieten und Tätigkeitsfeldern an, die Sie künftig im Berufsleben erwarten werden. Die persönliche Eignung für die Vertiefung in den Schwerpunkten können Sie überprüfen. Neben den fachlichen Erfahrungen erleben Sie das soziale Miteinander hautnah. Sie erwerben Kompetenzen, die Ihnen die Hochschule nur schwer vermitteln kann, die aber die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses fördern.

Das Praxissemester kann im europäischen sowie im außereuropäischen Ausland abgeleistet werden. Vielfach kann ein Praxissemester im Ausland durch Stipendien finanziert werden. Nähere Informationen erhalten Sie im International Office der Hochschule. Bei der Ableistung eines Praxissemesters im Ausland sind die Inhalte identisch mit denen im Inland. Praxiszeiten im Ausland können bei Ihren künftigen Bewerbungen als Pluspunkt gewertet werden. Neben der sprachlichen und der fachlichen Weiterbildung, ist ein Auslandsaufenthalt eine wichtige persönliche Erfahrung.

Wesentlich sind die Kontakte, die Sie während der Zeit des Praxissemesters knüpfen können. Sie lernen ein Unternehmen kennen, das Unternehmen lernt Sie kennen und es besteht die Chance auf den Übergang in ein festes Arbeitsverhältnis. Die gesammelten Erfahrungen werden mit in die Hochschule eingebracht und an die Studierenden, die das Praxissemester noch vor sich haben, weitergegeben. Somit profitiert neben den Studierenden auch die Hochschule von Ihren Erfahrungen und den Kontakten, die Sie im Praxissemester knüpfen.

Der Fachbereich Wirtschaft-Praxisangelegenheiten wünscht
Ihnen ein erfolgreiches Praxissemester!

2. Ansprechpartner

Für Informationen und eine Beratung zur Durchführung des Praxissemesters stehen Ihnen an der Jade Hochschule, Studienort Wilhelmshaven, folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Studiengang Wirtschaft

Prof. Dr. rer. pol. Henning Plate

Beauftragter für das Praxissemester
Raum S 414
Tel.: (04421) 985-2837
Henning.plate@jade-hs.de

Studiengang Tourismuswirtschaft

Prof. Dr. rer. Pol. Torsten Kirstges

Beauftragter für das Praxissemester
Raum S 116
Tel.: (04421) 985-2332
torsten.kirstges@jade-hs.de

Praxisangelegenheiten FB Wirtschaft

Heidrun Flieger

Raum S 413
Tel.: (04421) 985-2310
heidrun.flieger@jade-hs.de
Sprechzeiten:
Di. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Studentenwerk Oldenburg

Studentisches Wohnen & BAföG-Beratung

Linda Petersen

Raum S 78
Tel.: (04421) 85298
buero.whv@sw-ol.de
Sprechzeiten:
Mo. – Do. 9.00 - 12.30 Uhr

Schwerpunkt BAföG-Beratung

buero.whv@sw-ol.de
Sprechzeiten:
Di. 9:00 - 12:30 Uhr,
13:00 - 15:00 Uhr
Fr. 9:00 - 14:00 Uhr

International Office

Andrea Menn M.A.

Raum S 27-29
Tel.: (04421) 985-2386
menn@jade-hs.de

3. Zum Ablauf des Praxissemesters

3.1 Organisatorisch

Nachfolgend erhalten Sie Auskunft über die einzelnen Stationen des Praxissemesters. Der praktische Teil wird für das 4. Semester empfohlen. Auf diese Empfehlung bauen die folgenden Punkte auf.

Stationen	Semester
1. Information <ul style="list-style-type: none">• Informationsmaterial• Beratung• Informationsveranstaltung	2./3. Semester
2. Vorbereitende Lehrveranstaltungen	
3. Unternehmenssuche / -auswahl <ul style="list-style-type: none">• selbstständige Suche• Hilfestellung durch Praxisangelegenheiten FB Wirtschaft• die Ausbildungsinhalte müssen der Prüfungsordnung des Fachbereiches entsprechen	3. Semester
4. Anmeldung und Zulassung <ul style="list-style-type: none">• Anmeldung: Heidrun Flieger heidrun.flieger@jade-hs.de• Praxisangelegenheiten FB Wirtschaft• Zulassung: 60 Leistungspunkte und die nachgewiesene Teilnahme an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen	
5. Vertrag <ul style="list-style-type: none">• Zusendung des Vertrages Frau Flieger, Praxisangelegenheiten FB Wirtschaft	
6. Praktischer Teil im Unternehmen <ul style="list-style-type: none">• Dauer: 20 Wochen (netto = ohne Urlaubs-/Fehltag)• Anfertigung des Praxisberichtes• Arbeitsbescheinigung vom Unternehmen	4. Semester
7. Nachbereitende Lehrveranstaltungen <ul style="list-style-type: none">• Referat	5. Semester
8. Anerkennung <p>Durch Vorlage folgender Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Praxisbericht• Arbeitsbescheinigung• Vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen bestanden	6. Semester

3.2 Terminlich

Der folgende Überblick zeigt Ihnen, zu welchem Zeitpunkt Sie welche Aufgaben erledigen sollten.

Vorher	
Aufgaben	Zeitpunkt
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnahme an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen (Wichtig: Prüfungsanmeldung erforderlich) 	spätestens im vorangehenden Semester
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgabe der Anmeldung und des Vertrages im FB Wirtschaft, Praxisangelegenheiten ➤ Zulassung: wenn prüfungsrechtliche Voraussetzungen vorliegen 	spätestens 2 Wochen vor Beginn des Praxissemesters



Praxissemester im Unternehmen



Nachher	
Aufgaben	Zeitpunkt
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgabe des Praxisberichtes und der Arbeitsbescheinigung vom Unternehmen im FB Wirtschaft - Praxisangelegenheiten 	Wirtschaft 2 Wochen, Tourismuswirtschaft 4 Wochen nach Abschluss des Praxissemesters
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnahme an den nachbereitenden Lehrveranstaltungen (Wichtig: Prüfungsanmeldung erforderlich) ➤ Erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters: Bekanntgabe in der Notenleistungskartei 	im folgenden Semester

3.3 Informationen

Vor, während, aber auch nach dem Praxissemester gibt es einiges, was Sie beachten sollten. So die zeitliche Einordnung, die Zulassung, die vor- und nachbereitenden Veranstaltungen und, nicht zu vergessen, die Anerkennung des Praxissemesters. Einen Leitfaden für das Praxissemester und einen Mustervertrag finden Sie auf der Homepage der Hochschule. Gibt es Fragen zum Praxissemester, ist man Ihnen im Praxisamt gern behilflich.

3.4 Vorbereitende Lehrveranstaltungen

Das Praxissemester umfasst neben den vor- auch die nachbereitenden Lehrveranstaltungen. Die vorbereitenden Lehrveranstaltungen dienen der Einführung in die berufliche Praxis und sollen den Übergang in die Praxis erleichtern. Die Veranstaltungen werden vor Aufnahme der praktischen Tätigkeit im Unternehmen im 3. Semester besucht. Es besteht Anwesenheitspflicht. Den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den vorbereitenden Lehrveranstaltungen benötigen Sie für die Zulassung zum Praxissemester und die abschließende Anerkennung.

3.5 Unternehmenssuche / -auswahl

Ein sehr wichtiger Gesichtspunkt ist die Auswahl des Unternehmens. Im Vorfeld sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, welche Lerninteressen bestehen und welches Spektrum das jeweilige Unternehmen abdeckt. Sie bemühen sich selbstständig um ein geeignetes Unternehmen. Das Praxisamt und die/der Praxissemesterbeauftragte Ihres Studienganges bieten bei der Suche aber gerne ihre Unterstützung an. Sinnvoll bei der Suche nach einem geeigneten Unternehmen sind das Internet, Stellenanzeigen in Wochenendausgaben von Tageszeitungen, Branchenverzeichnisse sowie der Besuch der Bibliothek. Nehmen Sie auf Messen und Ausstellungen die Möglichkeit zu einem Gespräch mit den Unternehmen wahr. Beginnen Sie rechtzeitig, sich zu bewerben. Bei einem Praxissemester im Ausland sollten Sie eine Vorlaufzeit von einem halben bis zu einem Jahr einplanen.

Folgende Kriterien sind bei der Auswahl des Unternehmens zu beachten:

- Profil des Unternehmens
- Vorgesehene Aufgaben: Sprechen Sie mit dem Betrieb über Ihr angedachtes Tätigkeitsfeld. Eine schriftliche Gliederung der Aufgaben ist vorteilhaft.
- Qualität der fachlichen Betreuung im Betrieb
- Vergütung: Sie sind vom theoretischen Wissen her bereits gut ausgestattet, dieses sollte angemessen honoriert werden.

3.6 Anmeldung und Zulassung

Um sich für das Praxissemester anzumelden, ist das Formblatt zur Anmeldung im FB Wirtschaft - Praxisangelegenheiten einzureichen. Lassen Sie sich darauf auch die Betreuung durch die/den BetreuerIn bestätigen. Zugelassen wird, wer mindestens 60 Leistungspunkte nachweisen kann und die vorbereitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich besucht hat.

3.7 Vertrag

Vertragspartner werden Sie und das Unternehmen sein. Sie verhandeln selbstständig mit dem Unternehmen. Sprechen Sie im Vorfeld über die Betreuung durch den Betrieb, die Vergütung und denken Sie an die Dauer von 20 Wochen netto (ohne Urlaubs-/Fehltag). Für den Vertragsabschluss bietet Ihnen die Hochschule einen Mustervertrag an. Firmeneigene Verträge werden bei ähnlichen Inhalten akzeptiert. Eine Kopie des Vertrags senden Sie an den Fachbereich Wirtschaft - Praxisangelegenheiten weiter.

3.8 Vergütung

Das Praxissemester ist ein Pflichtpraktikum. Daher besteht kein Rechtsanspruch auf eine Vergütung. Da durch das bisher erfolgreiche Studium eine qualifizierte Mitarbeit im Betrieb zu erwarten ist, wird es in der Regel jedoch angemessen vergütet. Übersteigt die Vergütung bei einer BAföG-Förderung die Freigrenze, wird es zu einer Anrechnung kommen. Informationen dazu erhalten Sie beim Studentenwerk Oldenburg.

3.9 Urlaub

Während des Praxissemesters besteht kein Anspruch auf Urlaub, da das Praktikum ein Bestandteil des Studiums ist. Sie sind also erstrangig Studierender und nicht Praktikant. Sie können jedoch Urlaubszeiten mit der Praxisstelle abstimmen. Zu beachten ist, dass diese Urlaubstage nachzuarbeiten sind, da die Dauer von 20 Wochen nicht unterschritten werden darf.

3.10 Betreuung

Die fachliche Betreuung während des Praxissemesters erfolgt durch eine/n von Ihnen gewählten Professor/in oder LfbA. Diese/r beurteilt auch den unter 3.11 genannten Praxisbericht.

3.11 Praxisbericht

Über den praktischen Teil im Unternehmen fertigen Sie einen Bericht an. Hierbei haben Sie die Wünsche des Betriebes auf Vertraulichkeit zu berücksichtigen und eine eidesstattliche Erklärung von Ihnen beizulegen.

Wesentliche Punkte des Berichtes sind:

- Vorstellung des Unternehmens
- Darstellung der eigenen Tätigkeiten und der wesentlichen Arbeitsergebnisse
- Kritische Würdigung/Fazit.

Der Bericht und die Arbeitsbescheinigung sind für den Studiengang Wirtschaft spätestens 2 Wochen nach Beendigung des praktischen Teils dem FB Wirtschaft - Praxisangelegenheiten vorzulegen. Studierende des Studiengangs Tourismuswirtschaft geben die Unterlagen spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praxissemesters ab. Die Arbeitsbescheinigung wird vom Ausbildungsbetrieb zum Ende des praktischen Teils ausgefüllt und enthält folgende Angaben:

- die Zeitspanne der Ausbildung
- die wesentlichen Ausbildungsinhalte.

Lassen Sie sich nach Ableistung der Praxiszeit für künftige Bewerbungen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausstellen.

3.12 Nachbereitende Lehrveranstaltungen

Die nachbereitenden Lehrveranstaltungen werden nach der Ableistung des Praxissemesters besucht. Diese Lehrveranstaltungen dienen der Auswertung der praktischen Erfahrungen, sollen aber auch Anregungen für das Studium bringen. Das Thema und die Durchführung des Vortrages besprechen Sie mit der Betreuerin/dem Betreuer des Praxissemesters bzw. mit der/dem Praxissemesterbeauftragten ihres Studiengangs.

3.13 Anerkennung

Die Feststellung, ob das Praxissemester mit Erfolg abgeschlossen werden konnte, trifft die Prüfungskommission auf Vorschlag des/der Betreuers/Betreuerin und der/des Praxissemesterbeauftragten.

Grundlagen sind:

- die vom Unternehmen ausgestellte Arbeitsbescheinigung
- der von der Hochschulbetreuerin/von dem Hochschulbetreuer bewertete Praxisbericht
- die Bewertung der Leistungen in den zugehörigen Lehrveranstaltungen
- der/des Praxissemesterbeauftragten (Vor- und Nachbereitung).

3.14 Weiteres

Rechtsstatus während des Praxissemesters

Sie bleiben mit allen Rechten und Pflichten an der Hochschule immatrikuliert und müssen sich in gleicher Weise wie in den übrigen Semestern zurückmelden. Für Wahlen bleibt das uneingeschränkte, aktive und passive Wahlrecht zur Selbstverwaltung der Hochschule erhalten.

Versicherungen

Sie sind während des betrieblichen Teils des Praxissemesters über die für das Unternehmen zuständige Berufsgenossenschaft bei einem Arbeitsunfall versichert. Es gelten die Bestimmungen der studentischen Krankenkasse. Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für den Zeitraum ist zu empfehlen.

Sozialversicherung

Da es sich beim Praxissemester um ein Zwischenpraktikum handelt, sind für die Pflichtzeit von **mindestens** 20 Wochen keinerlei Beitragsabzüge vorgesehen. Bedingung ist, dass Sie immatrikuliert sind und ein vorgeschriebenes Praktikum im Rahmen Ihrer Ausbildung machen.